

# Schuhmacher-Fachblatt

## Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 19      Erscheint jeden Sonntag.      Gotha, 13. Mai 1917      Inseratskosten 50 Pfg. die einseitige Zeile. Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.      31. Jahrg.

### Inhaltsverzeichnis.

Die Neuordnung der Schuhbetriebe in Pirmasens. — Die Neuorganisation der Schuhindustrie. — Die Lage der deutschen Schuhindustrie. — Der dem Streik in den Munitionsfabriken. — Das Bekleidungs-Anstandsungsamt. — Eine unbeschäftigte Wirkung. — Explosiven. — Der aus der Röhre geschaffene Damm. — Gewerkschaftliches. — Aus unserem Beruf. — Verbandsnachrichten. — Ehrenruf.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Hohe Lebensmittelpreise und niedrige Entlohnung der jugendlichen und weiblichen Arbeitskraft. — Gewerkschaftsorganisation und Arbeiterin. — Zunahme der Frauenarbeit. — Arbeitslosenversicherung wegen ungenügender Leistung. — Die Mutter spricht. — Literarische.

Feuilleton: Die Geschichte von Gummel.

### Die Neuordnung der Schuhbetriebe in Pirmasens.

In einer großen öffentlichen Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhindustrie sprach Kollege Simon über dieses Thema. Die „Pirmasenser Zeitung“, Amtsgeschäftsorgan des dortigen Bezirks berichtet darüber folgendes:

Im Volkshaus in der Alleestraße fand am 29. April eine außerordentlich zahlreich besuchte öffentliche Versammlung der in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt, einberufen von der Bezirksstelle Pirmasens des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands. Nach kurzen Begrüßungsworten des Vorsitzenden Feldmüller sprach fast zwei Stunden lang der Zentralvorsitzende Simon aus Nürnberg über die Zusammenlegung der Betriebe in der Schuhindustrie und die Bedeutung der nach dem Hilfsgesetz zu errichtenden Arbeiterauschüsse. Wir stehen, führte der Vortragende aus, vor dem Abschlusse eines Eingriffes in das Wirtschaftsleben, wie ihn sich niemand hätte träumen lassen. Die Textil-, die Schuhindustrie, die Brauereien und die große Anzahl anderer Industriezweige sollen zum Teil stillgelegt werden und haben ihre Stilllegung bereits erlebt. Man hat das, was jetzt vor sich geht, von sozialistischen Seiten fälschlich als Sozialismus bezeichnet. Sozialismus ist das Feindeswort und es muß derart irigen Behauptungen mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Die Ursachen, die zur Stilllegung geführt haben, sind aus dem Kriege hervorgegangen; es sind vor allem der Mangel an Rohstoffen und die ungeschwundenen Anforderungen für die Bekleidung des Feldheeres. Für den Zivilbedarf verbleibt nur das Leder, das für Zwecke nicht brauchbar erscheint. Zu Anfang hätte das nicht allzu große Bedeutung, da die Beherdoverwaltung in bezug auf die Beschaffenheit des Leders außerordentlich hohe Ansprüche stellte. Jetzt, da aber die Knappheit immer größer wird, mußte auch die Beherdoverwaltung mit ihren Ansprüchen immer mehr heruntergehen. Die Regierung nahm den Standpunkt ein, daß es nicht angängig sei, die nur noch knapp vorhandenen Leder mengen auf die große Anzahl von Fabriken zu verteilen, da sonst kein Betrieb richtig beschäftigt sei und da, wenn man an die 1450 Betriebe im Reich die Lederanteile verteilen wollte, unendlich viel Transportmittel usw. in Bewegung gesetzt werden müßten. So kam man zur Konzentrierung. Es handelt sich zwar um eine freiwillige Zusammenlegung, aber mit dem Damoklesschwert der zwangsweisen Zusammenlegung. Würde nicht freiwillig die Zusammenlegung erfolgt, dann hätte die Regierung zu Zwangsmaßnahmen gegriffen. Von dem am 31. Juli 1913 gestählten 1450 Betrieben — während des Krieges sind nach eine Reihe neuer Fabriken hinzugekommen — sollen nach 250 aufrechterhalten werden. Man stellte zunächst Richtlinien dahingehend auf, alle Betriebe, die weniger als 5000 Mk. Bodenbesitz unanfällig im letzten Friedensjahr verarbeitet, zu schließen. Damit wäre den Arbeitern Interessen nicht gekürzt worden, sie hätten im Gegenstande keinen Nachteil erlitten. Es würden eine ganze Zahl von Fabriken, besonders in den ländlichen Bezirken, still-

gelegt worden sein, die vielleicht die einzige Erwerbsquelle für den betreffenden Ort und Bezirk darstellen. Es würde bei diesem Verfahren auch Pirmasens, da man es hier hauptsächlich mit kleineren Betrieben zu tun hat, außerordentlich zu kurz gekommen sein. Es hätten von den bei Kriegsausbruch in Pirmasens bestehenden 269 Schuhfabriken höchstens zwanzig der Lederquote von 5000 Mk. genügt. Es wurde daher verlangt, daß überall, besonders da, wo keine andere Erwerbsgelegenheit vorhanden ist, so viel Betriebe aufrecht erhalten werden, daß alle Arbeiter von stillgelegten Betrieben in solchen, die weitergeführt werden, unterkommen können. In Pirmasens sollen 41 Betriebe weiter arbeiten; es kann unter Umständen noch eine kleine Verschiebung eintreten. Es wird sich nun fragen, ob die Betriebe, die aufrecht erhalten werden, bei dem Mangel an Rohstoffen in der Lage sein werden, neue Arbeiter aufzunehmen. Eine Reihe von Betrieben wurde vom Überwachungsamt aufgefordert, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, andernfalls hätten sie die Stilllegung ihres Betriebes zu gewärtigen. Niemand wolle sich die betreffenden Fabriken gefällig. Pirmasens ist neben anderem auch darin typisch, daß es, was die sogenannten Kriegsgründungen angeht, an der Spitze in Deutschland marschiert. Die Kommission stellte sich auf den Standpunkt, daß von vornherein alle sogenannten Kriegsgründungen zu den stillgelegten Betrieben zu rechnen seien. Ausnahmen kann der Reichsanwalt zulassen. Alle Neugründungen können indessen nicht als Kriegsgründungen bezeichnet werden. Im Interesse der Arbeiterschaft ist, wie oben gesagt, erreicht worden, daß solche Betriebe aufrecht erhalten werden, daß die Arbeiter aus stillgelegten Fabriken in den anderen unterkommen können und daß nicht Betriebe aufrecht erhalten werden können, die schlechte Lohn- und Arbeitsbedingungen aufweisen. Auch haben wir dafür gesorgt, daß die Arbeiter eines stillgelegten Betriebes nicht plötzlich entlassen werden können. Der betreffende Fabrikant muß zuvor dem Verteilungsausschuss unter genauer Angabe der zu entlassenden Arbeiter und Arbeiterinnen Mitteilung machen und darf erst zwei Wochen, nachdem diese Mitteilung erstattet wurde, die Kündigung aussprechen. Ein Fabrikant, der entgegen dieser Maßnahme seine Arbeiter entläßt, muß bei den hiesigen Rindigungsverhältnissen vier Wochen Lohnentschädigung zahlen. Eine plötzliche Entlassung kann auf keinen Fall, auch nicht z. B. bei Rohstoffmangel, stattfinden. Die weiterarbeitenden Betriebe haben bei der Einstellung neuer Arbeiter in erster Linie Arbeiterkräfte aus stillgelegten Fabriken zu übernehmen. Was gilt für den ganzen Bestimmung, darf die wöchentliche Arbeitszeit 54 Stunden nicht überschreiten. Überstunden dürfen nicht mehr gemacht werden. Wo früher die wöchentliche Arbeitszeit 54 Stunden überschritt, muß in Zukunft ein entsprechendes Maß greifen. Ist ein Betrieb künftig nicht mehr infolge seiner Arbeiter voll zu beschäftigen, dann muß die Arbeitszeit so verkürzt werden, daß alle Kräfte während der Arbeitsstunden voll beschäftigt sind. Das gilt für den ganzen Betrieb wie für einzelne Abteilungen. Weiter arbeitende Betriebe dürfen überhaupt keine Arbeiter entlassen. Verstöße gegen diese Bestimmungen sind strafbar; es kann auf Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr oder auf Geldstrafe bis zu 15 000 Mk. erkannt werden. — Redner kam dann in näherem auf die den männlichen wie den weiblichen Arbeitsträften von Fabrikanten zu zahlende Arbeitslosenversicherung zu sprechen, kritisierte die während des Krieges erfolgten ungenügenden Lohnabzüge und erklärte schließlich die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeiterauschüsse und die Arbeiterauschüsse. — Der Vorsitzende bespricht den gleichnamigen „Doppelten“ Vorschlag, durch den die Streiperinnen in Mitleidenschaft gezogen werden, und behauptet lebhaft, daß die Pirmasenser Arbeiterschaft gegenüber den Arbeitern jährelanger anderer Städte in bezug auf die Bewältigung von Feuerungsanlagen so sehr im Vorteil stehen weiter ausbreiten und regeres Interesse an den Tag zu legen. — In der sich anschließenden Aussprache wird u. a. kritisiert, daß die Frauen in der Schuhindustrie zu Männerarbeiten herangezogen werden, ohne jedoch irgendwie in ihren Lohnfragen Rücksicht zu werden. Eine hiesige Schuhfabrik scheidet nicht davon aus, bei der gegenwärtigen außerordentlichen Zerstörung eines 17-jährigen Mädchens 6 Pfund Wochensohn in die Hand zu drücken. — Zentralvorsitzender Simon erklärt auf eine Anfrage, daß

die in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter als im Selbstinteresse tätig getrennt. Daß Fabrikanten und Arbeiter der stillgelegten Betriebe über die Konzentration nicht erfreut seien, lasse sich nachfühlen. Mit der Entschädigung man aber gerechnet werden und es sei nach wie vor das Angenehmste darauf zu richten: Wie lassen sich die Folgen der Stilllegung mildern? Feuerungsanlagen würden vor hiesigen Fabrikanten nur an einzelne qualifizierte Arbeiter gezahlt, und zwar nur aus Furcht, sie könnten ihnen ab-springen. Die große Mehrzahl der Arbeiter setze von Verbesserung nichts. Redner richtet an die Versammelten einen dringenden Appell, sich des Gebotes der Gegenwart und Zukunft vollhaft bewußt zu sein. Nach dem Kriege werde man es noch weit mehr mit dem Kapitalismus zu tun haben, dem es nach seinen jetzt erzielten großen Kriegsgewinnen schließlich im Frieden nicht darauf ankommen werde, den Betrieb auf einige Wochen zu schließen, um sich gegen die Arbeiter durchzusetzen. Mit der Kräftigung des Organisationsgedankens dürfe nicht bis nach Kriegsende gewartet werden. Schon heute müsse man alle Aufmerksamkeit auf enge Zusammenarbeit verwenden. Nur im engen Zusammenschluß liege der Erfolg.

### Die Neuorganisation der Schuhindustrie.

Der Überwachungsamt der Schuhindustrie ist seit dem Beginn seiner Organisationsarbeit, ein langer Erfolg folgt dem andern und jeder bringt neben der Wiederherstellung von allem auch noch etwas Neues.

Einen solchen neuen Erfolg bilden die Konzentrationsschriften für die Geschlossenheit der Schuhfabrikanten und des Schuhwarenvertriebs. Es wird da erwartet, daß Geschlossener Beiträge zu leisten haben zum Betriebskapital der Geschlossenheit unter Zugrundelegung von 50 Prozent des Umsatzes, den sie in dem ihrer Aufnahme in die Geschlossenheit vorausgegangen Jahre erzielt haben.

Von den Aufträgen der Herrens- und Herrenwaren-tungen für Kleidermacher und Reparaturarbeiten, die ihnen unmittelbar erteilt werden, haben die Geschlossenheit den Überwachungsamt und ihrer Geschlossenheit eine Rücksicht sofort nach Eingang und vor endgültiger Annahme des Auftrages einzulösen.

Die Annahme dieser Aufträge ist nur möglich, wenn die durch die bei der Betriebsübernahme des Kleider- und Herrenwarenherstellers unter Mitwirkung der bundesstaatlichen Kriegsmaterialien errichtete Zentralstelle genehmigt worden sind.

Die Annahme von Aufträgen auf Herstellung von Schuhen waren für die bürgerliche Bevölkerung in den Geschlossenheit ohne Rücksicht darauf, ob die Aufträge vom Handel, von staatlichen oder kommunalen Behörden oder von privaten Bergwerks- oder sonstigen Industrie-Geschlossenheit oder Industriellen oder Wohlhabenden erteilt werden, unterliegt.

Die bei den Geschlossenheit eingehenden Aufträge von staatlichen und kommunalen Behörden, von privaten Bergwerks- und sonstigen Industrie-Geschlossenheit oder Industriellen oder Wohlhabenden erteiltungen sind an den Überwachungsamt weiterzugeben.

Die Aufträge werden nur von dem Verteilungsausschuss der Geschlossenheit den einzelnen Geschlossenheit nach Richtung des Überwachungsamt geschickt.

Seit 20. April darf die Lieferung von Schuhwaren nur noch für Rechnung der Geschlossenheit und nur an die von der Geschlossenheit bestimmten Abnehmer erfolgen.

Die von den weiterarbeitenden Betrieben bereitgestellten Schuhwaren dürfen keinerlei Marken- oder Firmenbezeichnungen tragen, sondern nur mit der von der Zentralstelle für Schuhwarenpreise zugewiesenen Herstellerkennzeichnung, dem Herstellerpreis, Monat und Jahr, in dem dieser Preis auf dem Gebot oder Futter ausgedrückt werden muß, versehen sein.

Die Geschlossenheit haben den Bestand der fertiggemachten Waren nach dem ihnen von dem Verteilungsausschuss (Bestand der Geschlossenheit) angegebenen Verteilungsplan vorzunehmen. Für die Konzentration, Zusammenlegung und Schließ-

umfährliche sind die Vorkräfte der Geschicklichkeit zu vermehren. Den Geschicklichen sind zugleich Aufgaben über alle vom Verfabriken gebrauchten Waren und Meschungsabfällen einzuschicken.

Die Verabreichung an die Abnehmer erfolgt unter folgenden von dem Abnehmer bestimmt zu behaltenden Bedingungen:  
1. Die Lieferung erfolgt durch die Gesellschaft als Fabrik des Herstellers für Abnahme und Gewinn des Abnehmers.  
2. Die Lieferung hat ohne Abzug auf Bank oder Post-Checkkonto des Abnehmers zu erfolgen. Alle Aufträge sind durch gesonderte Bestellungen, welche dem Abnehmer zukommen.

3. Die Abnehmer sind bei Verlust des Bestellschreibens, welches ihnen eine Woche nach Empfang der Ware an die Gesellschaft anzuzeigen und zu begründen.

4. Die Abnehmer sind verboten, die Ware mit einem Fabriknamen oder Marke des Herstellers zu versehen, ebenso ist jede Fälschung in jeglicher Hinsicht oder Marken verboten.

5. Für alle Streitigkeiten ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Die Klagen sind nach Art. 117 § 5 des Reichsgesetz vom 17. März 1917 vorgehende Gerichtsbarkeit am Sitz der Gesellschaft anzuweisen.

6. Die Abnehmer sind gehalten, die durch die Lieferung von 6 Kilogramm Schokolade und 3 Kilogramm Bonbons zum Wert von etwa 100 Mark herbeigeführt wird, sich mit den zwischenzeitlich durch den Verkaufspreis von 111 Mark zu erklären.

Die Abnehmer, die ihren eingekauften Betrieb in anderweitige Verwendung übergeben, haben den Betrag der Rente an die Gesellschaft zu zahlen, sobald, wenn sie die übrigen Fabrikanten nicht in Anspruch genommen.

Herfahren der Abnehmer, das ganz oder teilweise im Betrieb des Abnehmers ist, haben, wenn die Lieferung unmittelbar erfolgt, die für die zwischenzeitlich der Herstellung von 6 Kilogramm Schokolade und 3 Kilogramm Bonbons zum Wert von etwa 100 Mark herbeigeführt wird, sich mit den zwischenzeitlich durch den Verkaufspreis von 111 Mark zu erklären.

Die Gesellschaften können auf die Lieferden Betriebe ihr Qualitätsstandards 30 Tage nach der Rechnungsstellung an-

Die Gesellschaften, deren Betriebe nicht weiterarbeiten, haben Anspruch auf Ersatz der von ihnen ordnungsgemäß nachgewiesenen und vom Liebermehringusschuss anerkannten unvermeidlichen weiterlaufenden Verlusten aus dem Sonderzuschlag, soweit dieser hierzu nach Prüfung des Unkosten des Liebermehringusschusses und der Abnehmer und nach Zahlung der für die Unterlegung von Arbeitslohn von den Gesellschaften zu zahlenden Beträge ausreicht.

Die weiterarbeitenden Betriebe haben Anspruch auf anteilmäßige Zahlung der von ihnen durch die nicht durch die nach den Umständen der Qualitätsformeln für Schuhwarenpreise festgelegten Höchstpreise gedeckt sind, soweit nach Erfüllung der Bestimmungen des § 10 nach Mittel aus dem Sonderzuschlag möglich ist.

Die Familien der Gesellschaften (weiterarbeitende und nicht weiterarbeitende) haben Anspruch auf Verteilung des ihrer Gesellschaft verbleibenden Anteils der Reinnahmen.

Die Verteilung erfolgt nach denselben Grundsätzen, nach welchen die Höhe der Beträge festgelegt werden. Die Gesellschaften, die ihren Unkosten nachweislich nicht nachweisen, haben keinen Anspruch auf einen Anteil an den Reinnahmen ihrer Gesellschaft.

Die Zahlungen der Gesellschaften gutzumutenden Beträge erfolgen am Anfang jedes Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahres.

Der Verteilungsausschuss (Vorstand der Gesellschaft) kann auf Antrag der Gesellschaften gestatten, die in deren Betriebe beschäbigten Schuhwaren zurückzuerwerben, um sie an ihre Angehörigen zu verkaufen.

Im Hinblick auf die Zusammenlegung von Schuhfabriken scheint auf eine solche von Liebermehringusschuss zu verzichten zu werden, wogegen sich in einem sachverständigen Gutachten die Leiterer Handwerkskammer ausgesprochen hat. Es wird da ausgeführt, daß sich die Zusammenlegung in der Hauptsache auf kleinere Gerbereien zu erstrecken würde, durch deren Stilllegung in erster Linie die Heeresverwaltung selbst geschädigt, denn gerade diese kleinen Betriebe erzeugen in den meisten Fällen ein Leder, dessen Qualität zur Ausrüstung unserer Truppen besonders gut geeignet ist. Außerdem müßten die in Verbindung befindlichen Betriebe die Durchführung des Gerberprozesses dem in Frage kommenden Betriebe übertragen werden, wenn erhebliche Verluste an Gerberstätten wie auch eine starke Minderung der Qualität des fertiggestellten Leders vermieden werden sollen. Gerade die kleineren Gerbereien ihre Ware in längerer Geduld herzustellen, so könnte eine Stilllegung der Betriebe in vielen Fällen wohl erst nach vielen Monaten, unter Umständen erst nach einem Jahr durchgeführt werden, da erst dann alle in den betreffenden Gerbereien befindlichen Schuhe in Leder umgewandelt sein werden. Diesen Arbeitern stehen nur geringe Ersparnisse an Arbeitsstätten, Kassen und Transportmitteln gegenüber, die sich durch die Zusammenlegung der Betriebe ergeben würden. Die andererseits infolge der Erhöhung der Preisbildung in der nächsten Zeit mit einem entsprechenden Zuwachs an Schuhen und Solden zu rechnen ist, so kann den in Betracht kom-

menden Gerbereien auch weiterhin genügend Rohmaterial zur Verfügung gestellt werden. Die Aufrechterhaltung aller Gerberbetriebe wird für die kommende Liebermehringusschuss unso notwendige sein, da nach Friedensschluß mit einer außerordentlich dringenden Nachfrage nach Leder aller Art zu rechnen ist. Die Gerbereien werden aber nur dann die ihnen später bevorstehenden Aufgaben erfüllen können, wenn ihre Betriebe noch im Gange sind. Es genügt wohl hier, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die entstehen, bis in einer neuen Gerberei die für die einzelnen Gerberprozesse notwendigen Gerberstätten zur Verfügung stehen. Wie außerordentlich wichtig es ist, unsere Lederproduktion so leistungsfähig wie irgendmöglich zu erhalten, das hat sich aber während des letzten Verlaufs des Krieges mehr als genügend gezeigt, und die gleichen Notwendigkeiten werden sich auch nach Friedensschluß ergeben. Für die dann erfolgende Umstellung der industriellen Betriebe und auch für landwirtschaftliche Zwecke werden also dann ungeheure Lederleistungen gebraucht werden, welche die Lederindustrie aber nur dann beschaffen kann, wenn sie durch Aufrechterhaltung aller Betriebe schon jetzt in der Kriegszeit die dafür notwendigen Vorbereitungen zu treffen vermag. Aus allen diesen Erwägungen heraus ist im Interesse unserer Heeresverwaltung wie auch im Allgemeininteresse von einer Stilllegung von Gerberbetrieben entschieden abzuraten, und es muß erneut die Forderung aufgestellt werden, alle Gerbereien, und zwar große wie kleine, als lebensdienlich für die Heeresverwaltung zu lassen.

### Die Lage der deutschen Schuhindustrie.

Das Ostergeschäft in Schuhwaren war nach mehreren im „Schuhmarkt“ veröffentlichten Berichten von Schuhhändlern sehr gut. In Frankfurt a. M. war ein solcher Waffenanbruch des Publikums, daß viele Schuhhändler sich genötigt sahen, vorübergehend ihre Läden zu schließen. Im Gegensatz dazu wird aus Dresden von einem nur unbedeutenden Ostergeschäft berichtet, weil im ganzen vorausgehenden Vierteljahr unter der Herrschaft des Bezugschusses es „mußt“ zugeht und zu Warenknappheit führte.

Ein Bild der allgemeinen Lage des Schuhhandels und der Schuhindustrie, das auch für unsere Leser Interesse bietet, gibt der Bericht aus Hefen, in dem folgendes ausgeführt wird:

„Das Schuhgeschäft stand in der Zeit von Weihnachten bis Neujahr völlig unter dem Zeichen der Bezugschüsse, der Angst vor der Unterlegung der Anfertigung von Schuhwaren mit Lederböden und der Furcht vor der allgemeinen Einföhrung der Schuhwaren mit Holzsohlen. Die Folge davon war ein unnötiges Kaufeln sowohl der Verbraucher als auch der Händler. Solange der Schuhhandel besteht, ist wohl ein solch Jagen und Halten nach Ware noch nicht dagewesen. Der Anbruch des Publikums war zeitweise ein solch großer, daß es nicht möglich war, alle Wünsche zu befriedigen. Aber genau so war es bei den Händlern der Fall. Die Schuhzentrale Birnbaum weiß ein Lied davon zu singen. Hunderte von Eintäufern waren täglich an diesem Plage zu finden. Einer gab dem anderen die Klinge in die Hand. Bestimmte und geordnete Ware wurde bei den Verbrauchern in einer Weise, die man nicht mehr schon nennen mag. Eine Demütigung für den Händler und unangenehm für den Fabrikanten. Die Lösung war aber immer: Nur Ware, Ware und nochmals Ware!

Was die Fabrikationsweise anbetrifft, so läßt diese teilweise viel zu wünschen übrig. Geringwertige Oberleder und Unterböden, sowie mangelhafte Ausführung bringen dem Händler viel Unannehmlichkeiten ein. Das Publikum ist bei den höheren Preisen mit der Haltbarkeit der Ware unzufrieden. Die Reklamationen hören nicht auf, verbunden mit Drohungen schlimmster Art. Besonders nach Regen und Tauwetter, wenn die Sohlen durch die Feuchtigkeit aufquellen und das „schöne“ Material zum Vortheil kommt, kann man etwas erleben und lesen: „O wech eine Lust Schuhhändler zu sein.“ Der reelle Schuhhändler befindet sich in einer sehr schlimmen Lage. Sein guter Ruf geht ihm verloren und er ist benachteiligt, den Schaden zu tragen hat. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß sich diese Lage bald bessern möge. Das Sinnen und Trachten des Schuhhändlers geht dahin, daß der Liebermehringusschuss bei der demnächst stattfindenden Zusammenlegung der Fabriken sein Auge darauf richten möge, diesen Uebelständen auszuweichen und uns vor weiteren Schäden zu bewahren.

Das gänzliche Fehlen von starkem Schuhwerk macht sich recht unheimlich bemerkbar. Solche Schuhe scheut sich vorläufig der Staat- und Landbevölkerung zu kaufen. Er zahlt lieber einen noch so hohen Preis, nur um Stiefel mit Lederböden zu bekommen. Auch darauf sollte der Liebermehringusschuss Rücksicht nehmen und dafür Sorge tragen, daß dieser Stand nach Möglichkeit verflüchtigt wird. Es werden diesen Leuten jährlich Tausende aus den Taschen gezogen, indem sie minderwertiges Schuhwerk kaufen müssen, für welches nach kurzer Zeit Ersatz erforderlich wird.

Ein weiterer Mangel ist der Mangel an Arbeitern und Material. Es könnten noch tausende von Paaren Schuhe und Stiefel, die bei dem Privatpublikum liegen und nicht ausgebeißert werden können, gerettet und wieder gebrauchs-fähig gemacht werden, wenn diesem Mangel abgeholfen werden könnte. Es sollte auch hier eine staatliche Fürsorge einsetzten, indem Ausbesserungswerkstätten eingerichtet werden.

Zuf Grund der fortgesetzten Bestandsaufnahme wird sich hoffentlich ein richtiges Bild ergeben. Dazu wollen wir zu viel Artikel zu einer Gruppe zusammen geworfen. Es bedauert hierzu einer näheren Ortshenange. Was uns

allein fehlt, ist ganz kurz gesagt: Ein geübter Danneffekt in den Größen 38/40, Herrenstiefel in den Größen 40/42, Knaben- und Mädchenstiefel von 36/40, Kinderstiefel von 22/35. Alle übrigen Artikel sollte man im Interesse der Heeresverwaltung eine Zeit lang beiseite lassen, denn die Bestandsaufnahme wird ergeben haben, daß in den übrigen Artikeln noch reichliche Lager vorhanden sind.“ —

Besonders bemerkenswert ist die Feststellung, daß der Arbeiterbevölkerung in Stadt und Land mit etwadem Schuhwert große Summen, die sie durch ihre ehrliche und fleißige Arbeit erst verdienen mußten, aus der Tasche gestohlen werden. Doch, wie und woher Abhilfe schaffen? Sie wird erst der kommende Frieden bringen. Wann nur wieder alle Käufer vom Kriege verschlungen würden!

### Vor den Streiks in den Munitionsfabriken

warnte der Vorsitzende des Kriegsamt, General Croonen mit folgendem Ausruf:

„An die Rüstungsarbeiter!  
Im Westen bei Arras, an der Aisne und in der Champagne stehen unsere selbigen Brüder in der schwersten und blutigsten Schlacht der Weltgeschichte. Unser Heer braucht Waffen und Munition. Habt Ihr nicht Hindenburgs Brief gelesen?“

„Eine unflößbare Schuld nimmt derjenige auf sich, der in der Heimat feiert statt zu arbeiten. Für eure Schuld müßt ihr unsere Feldgrauen bluten.“

„Wer mag es, dem Rufe Hindenburgs zu trotzen? Ein Hundstott, wer streikt, solange unsere Heere vor dem Feinde stehen!“

Siermit ordne ich an, daß unverzüglich in den Rüstungsbetrieben aller Art hochgeehrte Arbeiter, mutige Männer und Frauen sich zusammentun und ihre Kameraden auffordern, was die Not der Zeit und die Zukunft des Vaterlandes von uns allen forbert: Arbeit und wiederum Arbeit bis zum glücklichen Ende des Krieges. Diese mutigen Arbeiter sollen rücksichtslos gegen alle diejenigen vorgehen, die gegen und aufreizen, um dem Heere die Waffen und die Munition zu entziehen. Letzt Hindenburgs Brief immer wieder und ihr werdet erkennen, wo unfre schlimmsten Feinde stehen. Nicht draußen bei Arras, an der Aisne und in der Champagne — mit diesen werden eure Feldgrauen Söhne und Brüder fertig. Nicht drüben in London. Mit diesen werden unfre Blaujungen auf den Unterseeboden grünlische Abredung halten. Die schlimmsten Feinde stehen mitten unter uns — das sind die Kleinfüßigen und die noch viel schlimmeren, die zum Streik gehen. Diese müssen gebrandmarkt werden vor dem ganzen Volke, diese Verräter am Vaterlande und am Heere. Ein Feind, wer auf ihre Worte hört. Letzt im Reichsstrafgesetzbuch, was § 89 über den Landesverrat sagt. Wer mag es, nicht zu arbeiten, wenn Hindenburg es befiehlt?

### Das Bekleidungs-Instandsetzungsam

des XX. Armekorps hat Werkstätten in Wittenstein und Osterode eingerichtet, denen weitere in Ebing, D. Glatz, Gensburg und Pfa folgen werden. Vorstand werden in diesen Werkstätten nur Schneider- und Schuhmacherarbeiten ausgeführt. Der Betrieb der Sattlerer ist für später in Aussicht genommen.

Entlassene Kriegsgeschädigte werden auf ihren Wunsch in diese Werkstätten aufgenommen, falls sie sich zur Erlernung des Schneider- oder Schuhmachergerwerdes eignen, und erhalten durch besonders ausgebildete Meister eine sachgemäße Ausbildung.

Sie erhalten im Anfang für den achtstündigen Arbeitslohn eine Gesamtvergütung von 2 Mk. täglich. Sobald ihre Arbeitsleistungen eine höhere Vergütung rechtfertigen, wird ihnen eine solche bis zum Gesamtbetrag von 5,50 Mk. gezahlt. Kriegsgeschädigte, denen es gelingt, die normale Arbeitsleistung eines gesunden Handwerkers zu erreichen, werden von diesem Zeitpunkt ab nach den gleichen Grundsätzen und Löhnen wie die in den Werkstätten beschäftigten Handwerker abgefunden. Eine Anrechnung der Kriegsvorkriegsgehälter auf die zu zahlenden Vergütungen findet nicht statt.

### Eine unbeabsichtigte Wirkung.

Eine direkt aufreizende Sprache führt seit längerer Zeit die „für deutsche Arbeit in Stadt und Land“ erscheinende „Deutsche Tageszeitung“. Fast täglich redet sie ihren Lesern vor, wie gut es den Arbeitern gehe. „Teure Gäste“ und „lastigen Schinken“ können sich die Arbeiter „leisten“, bei denen das Geld überhaupt keine Rolle mehr spielt.

Unter obiger Überschrift z. B. bringt die „Deutsche Tageszeitung“ ausgerechnet am 15. April, an dem Tage, an dem die Arbeiterkammer wegen der Herabsetzung der Produktion, an der die Landwirte nicht ganz unschuldig sind, sich in gereizter Stimmung befindet, eine Notiz, in der sie von „fürsorglichen Vorkehrungen“ spricht, weil man der Bevölkerung drei Eier und fünf Pfund Kartoffeln gegeben hat. Redt viele hätten deshalb auf die Beteiligung an der Notstandspreisung verzichtet und „manche erklärten, sie hätten die Stabilitäten nun nicht mehr nötig und könnten bei solcher Versorgung, wie sie für die nächste Zeit anhebt, gut leben“.

flüg  
zum  
sich  
leis  
Abg  
deut  
„er  
Schl  
sch 2  
sere.  
D  
führe  
ausbl  
kült.  
5  
mäßig  
sich  
gehor  
unsab  
nörg  
samm  
ei  
schl  
führend  
nicht  
joge  
angen  
lich  
schon  
solle  
sich  
reale  
produ  
die M  
en, hab  
leben  
mitten  
sich  
führer  
brachte  
zu beba  
sich  
unber  
nicht  
in I  
andern  
sich  
weil  
ke aber  
dürfen,  
t werden  
stünden  
unben  
gibt, die  
Lagesge  
für hohe  
kennt an  
Emation







**Nach des Krieges** fast eine Million Frauen und Mädchen den freien Gewerkschaften angehört. Im Jahre 1898 waren gewerkschaftlich organisiert nur 6600 Arbeiterinnen. In fünf Jahren hatte sich diese Zahl nahezu verdoppelt, das Jahr 1905 dagegen zählte bereits 74 400 organisierte Frauen und Mädchen und bis zum Jahre 1913 gab es deren 223 676. In dieser Weise griff die Erkenntnis um sich, daß sich die Arbeiterinnen selbst rühren müßten, wenn ihre Arbeitsbedingungen gebessert, ihre Löhne erhöht werden sollen.

Während der Kriegszeit sind noch weit mehr Frauen zur Industrie gekommen, man entlohnt sie jetzt, weil es an Männern fehlt, etwas besser, im Vergleich zu den Kosten des Lebensunterhaltes und der anstrengenden, oft unglücklichen, daher ungesund und mit Gefahren verbundenen Arbeitsleistung ist die Arbeiterin immer noch schlecht genug bezahlt. Es ist daher die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft für sie erst recht eine Notwendigkeit.

Die Gewerkschaft bezweckt die Besserung der Arbeitsbedingungen, sie unterstützt die weiblichen Mitglieder in Klagen, bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, im Falle des Wodensbetruges. Unser Verband gewährt seinen weiblichen Mitgliedern ferner Rechtschutz, Umzugskosten und die Angehörigen eines verstorbenen Mitgliedes erhalten zur Bestreitung der Beerdigungskosten ein Sterbegeld. Das sind gegen den geringen Beitrag Vorteile genug, um jede in einer Leder- oder Handschuhfabrik beschäftigte Arbeiterin zu veranlassen, Mitglied unseres Verbandes zu werden. Wenn du, liebe Leserin, nun auch dieser Ansicht, wie wir hoffen wollen, geworden bist, dann laune nicht und trete unserer Vereinigung bei. Je früher dies geschieht, um so vorteilhafter für dich!

Unsere Mitglieder aber, deren Frauen oder Töchter erwerbsfähig sein müssen, bringen wir in Erinnerung, daß es ihre Pflicht ist, dieselben der Organisation zuzuführen. Erst wenn Männer und Frauen gewerkschaftlich organisiert sind, wird es den Unternehmern unmöglich sein, für gleiche Arbeit ungleichen Lohn zu bezahlen, die schlechtbezahlten Arbeiterinnen gegen den Arbeiter auszuspielen, dem Arbeiter, wenn er mehr Lohn fordert, mit der billigeren Arbeiterin zu ersetzen. Die Organisierung der Arbeiterinnen bezweckt eine große Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen.

### Zunahme der Frauenarbeit.

Daß die Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte während des Krieges ungeheuer ist, wird dem Lebenden auf Schritt und Tritt klar. Eins der lebendigsten Beispiele gibt die A. G. in Berlin. Während in den Betrieben dieser großen Getriebsfirma am 31. August 1914 die Zahl der männlichen Beschäftigten 21 746 betrug und 9302 Frauen tätig waren, wuchs das Verhältnis bis zum 31. Juli 1916 zu 17 916 männlichen und 31 518 weiblichen Beschäftigten. Zwar hat die Gesamtzahl der Arbeitskräfte um 18 396 zugenommen, doch beträgt der Zugang an Frauen 22 216, während die männlichen Beschäftigten abnahmen. Das Verhältnis wird sich heute noch bedeutend zugunsten der Frauen verhalten haben. Es ist natürlich nicht möglich, auf alle Betriebe einzugehen, doch genügt auch, festzustellen, daß heute kein Gebiet mehr besteht, auf dem noch Frauen tätig sind, konnte doch schon im Oktober die „Internationale Korrespondenz“ berichten, daß auf dem Dampfern der Württembergischen Bodenseefahrtsgesellschaft Matrosinnen Dienst tun. Selbst im Bergbau unter Tage wurden heute bereits weit mehr Frauen tätig sein, wenn nicht außerordentlich starke Proteste die Behörden bisher von der allgemeinen Zustimmung abhalten. Es wurde früher bereits in der Briefe erwähnt, daß die Zunahme der Frauen in der Berufsarbeit umgekehrt eine Million betragen mag. Das „Reichs-

arbeitsblatt“ bestreitet diese Höhe und hält die Schätzung für zu hoch, weil die Zahl der bestehenden Krankentafeln sehr schwach sei. Immerhin ist allein die Zahl der in Krankentafeln weiblichen Beschäftigten Ende 1916 auf über 50 Prozent aller Beschäftigten, gegenüber 36 Prozent aller Beschäftigten in 1914, gestiegen. Während die männlichen Beschäftigten in ungetriebenen Verhältnissen zurückgegangen sind.

### Arbeitszeitenschädigung wegen ungenügender Heizung.

In Fabriken, Werkstätten und anderen Arbeitsstätten aller Art tommen Mistände vor, unter denen nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Interessen der Unternehmer selbst leiden. Das ist z. B. der Fall mit kalten Arbeitsräumen, die entweder gar nicht oder nur ungenügend geheizt sind, so daß die Arbeiter teilweise gar nicht oder mit ihren steifen Fingern nur mangelhaft quantitativ und qualitativ arbeiten können. Dabei leidet die Gesundheit der Arbeiter darunter und wird insolge der Unbeholfenheit mit steifen Fingern die Unfallgefahr erhöht. So werden durch kalte Arbeitsräume Arbeiter und Unternehmer geschädigt und sollte man meinen, daß die Herren schon im wohlwollendsten eigenen Interesse dafür sorgen sollten, daß in der kalten Jahreszeit stets die Arbeitsräume genügend erwärmt sind. Schlicht verstandene kapitalistische Sparlust oder Gleichgültigkeit gegenüber der Gesundheit der Arbeiter verhalten aber, daß dieser schwere Mangel immer wieder vorkommt und dann die Arbeiter zur Selbsthilfe greifen müssen, was im verlockenden strengen Winter wiederholt vorgekommen ist.

So verlief am Januar 1917 in der Berliner Militär-Edelweissenfabrik von Heimbardt am Vormittag 200 Arbeiter den Betrieb, weil nur eine Temperatur von 4 bis 6 Grad vorhanden war und bei dieser Kälte nicht gearbeitet werden konnte. Vor dem Verlassen der Fabrik machten die Arbeiter dem Chef Mitteilung, daß sie den Vorzusatz verlangt. Am Nachmittag war im Betriebe die Temperatur wieder eine bessere und die Arbeiter nahmen die Arbeit wieder auf. Den Vorzusatz wollte die Firma aber nicht bezahlen, worauf die Arbeiter das Gewerbeamt anriefen, das ihnen dann auch die geforderte Summe von 837 M. zusprach. Das Urteil stützt sich auf § 615 des Bürgerl. Gesetzes, wonach der Arbeitgeber die zur Arbeit erforderlichen Räume, Geräte und Vorrichtungen in einem gebrauchsfähigen Zustande zu liefern hat. „In der ungenügend geheizten Werkstatt konnte, lagte die Urteilsbegründung, nicht gearbeitet werden, deshalb ist der betagte Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitern den hierdurch entstandenen Schaden zu vergüten.“

Der gleiche Fall kam in der Berliner Lederwarenherstellungsfabrik von Stanienda vor. Dort mußten 40 Arbeiter wegen Kälte 1/2 Tage feiern, worfür sie ebenfalls Entschädigung verlangten, sich aber mit einem bloßen Lohnzuschlag von 6 Prozent begnügten. Als der Fall ein zweites Mal passierte, verlangten die Arbeiter den Abschreiben, worauf dann für genügende Heizung gesorgt wurde und die Arbeiter wieder weiter arbeiteten. Trotzdem klagten schließlich die Arbeiter doch beim Kriegsausgleich auf Erteilung des Abschreibens, der zwar abgelehnt, dafür aber die Firma verurteilt wurde, den verjauhten halben Arbeitstag voll zu vergüten. Die von den Arbeitern nunmehr verlangte volle Entschädigung für die früher verläumten 1/2 Arbeitstage wurde aber abgelehnt, da sich damals die Arbeiter auf einen „billigen“ Vergleich eingelassen hatten. Interessanterweise kam auch in einer schweizerischen Lederwarenfabrik und zwar bei der Firma Böhling u. Co.

In Cariton bei Zürich ein einseitiger Streit wegen ungenügender Heizung vor, womit sie die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse erreichten. Der Lohnausfall wurde ihnen von der Firma zur Hälfte vergütet.

Diese behördlichen Entschädigung und die Kenntnis der oberzitierten Bestimmung des Bürgerl. Gesetzes sind für die gesamte Arbeiterschaft von großem praktischen Wert, so daß sie sich diesen Artikel besonders gut aufbewahren sollten. Eine ähnliche Bestimmung wie das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch enthält auch das schweizer. Zivilgesetz, das in seinem Artikel 339 bestimmt, daß der Dienstherr für „angemessene und gesunde Arbeitsräume zu sorgen hat“. Und das neue schweizerische Fabrikgesetz bestimmt in seinem Artikel 5 ausdrücklich: „Die Arbeitsräume sind in der kalten Jahreszeit zu heizen, sofern ihre Bestimmung es gestattet.“ Demnach sind auch die schweizerischen Arbeiter nach den Gesetzen berechtigt, für Arbeitsentgeltung infolge ungenügender Heizung des Arbeitsraumes vom Unternehmer Schadenersatz zu fordern.

### Die Mutter spricht:

Drei Söhne hast ich geboren, Wach jeder stark und klug, — Sie hatten sich erkoren Ambos und Anter und Pfug.

Nur Freuden sah ich grünen An allen von Kinheit an: Ist worden jeder von ihnen Ein ganzer Mensch und Mann!

Da rief der Krieg gekommen, Der ringt die Welt verwest: Erst hat er mir zwei genommen, — Den Jüngsten nahm er zuletzt!

Der eine schläft in Flandern, Im tiefsten Meeresgrund Weiß ich den blonden andern! — Da ward mir weß und wund! ...

Zwei schlummern! — Wenn vom dritten Ich etwas mehr bloß weißt, Als was mir das Herz geschnitten, Das eine Wort: Vermißt! ...

Nun bin ich alt und müde, Welt, morrh und kraftvergeort! — Drei Söhne ... Wenn kommt der Friede, — Mein Friede, den nicht mehr stört? ...

### Literarisches.

„Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. (Verlag von Georg Reimer in Berlin.) — Nr. 8 des 22. Jahrgangs enthält: Die Gewährung freier Station an Angestellte. Von Magistratsrat Ludwig Schulz. — Rechtsprechung: Deutsche Gewerbe- und Berufungsgerichte (Mannheim, Gb. und Uö. Stettin, Berlin-Schöneberg) — Deutsche Kaufmanns- und Berufungsgerichte (Kö. und Uö. Hamburg). — Andere deutsche Gerichte (Sonderrechtliches Oberlandesgericht, Kammergericht). — Versammlung und Verfahren: Zuständigkeit bei Schadenersatzanspruchungen Borenthaltung des Abzieherschines.

### Die Geschichte von Gannel.

Von Pella Molin.

Aber Gannel, die so reich war, legte eines Tages ihre goldenen Finger um meinen Hals und drückte zu. Dann warnte sie und rief laut den Namen eines Mannes, den ich niemals vorher gehört. Niemand wußte so in unserer Gegend. Ich glaube — und glauben Sie nicht auch? — es war der Name eines Menschen, der weit von ihr fort war, und den sie wieder zurückrufen wollte. „Er lächelte, als er sah, wie der andere vor Erregung schauerte. „Und das zu vergessen“ sagte er langsam, als wollte er jemand quälen, „das zu vergessen, was man in einem solchen Augenblick gehört, vermag niemand. Was meinen Sie? Wenn der Mensch, den ich am meisten geliebt auf der Welt, vor Sorge die Vernunft verliert — sollte ich dann vergessen, was ich hörte, als ich ihre kleinen Augenblicke an meinem Hals fühlte? Aber ich tat es doch. Ich war zu jung, um zu begreifen, daß der Tag kommen würde, an dem ich ein Wort mit diesem Herzen sprechen müßte. — Glauben Sie nicht auch, daß es der Name dessen war, der sie und mich verlassen hatte?“

Er legte die Hand auf die Schulter des Professors und sagte ruhig:

Wannmal habe ich mich danach geiebt, ein bestimmtes Wort zu sprechen mit diesem Fremden, der sie so viele Tränen gestohlet all die Jahre hindurch. Ich wollte ihn sehen, Gannels Sommerkötig, ich, der ich ihr Märchenpeter bin. Gott, was muß er für ein Mensch gewesen sein an jenem Sommertag, da er Gannel hinnahm mit dem Korb der Jugend und der Liebe. Ich wollte ihn hier vor mir haben und mit ihm sprechen, wie ich mit

ihnen spreche, still und eindringlich, und möchte ihn ganz von Herzen und ganz ruhig verstanden.“

„Nein nein, reden Sie nicht so,“ sagte der Professor mit erkletterter Stimme. „Und nach einer Pause fragte er leise: „Was nicht das Trinken schwer dort in der Wildnis? Höste sie nie von jenem Fremdling?“

„Geld meinen Sie? Doch, Sie betam einen Geldbrief. Denken Sie, daß er ihr Geld schickte, war das nicht abschreckend? Wie? ... pui Teufel! ... In jenem Tage saß sie auf der Treppe aufzimmen, und ihre runden Schultern erbebten. Damit war ihr Sommermärgen zu Ende. Erst ging sie umher und ordnete ihr Haus für den Winter. Es war damals ein Kothof. Auf ihrem Grundstück war der Frost weiß aus dem Sumpe emporgesprungen und hatte ihr Korn geblissen, daß es starb. Sie war raktlos einige Tage lang, aber wo sie ging, murmelte sie vor sich hin: „Wenn ich das begreifen könnte, wenn ich das begreifen könnte das geht über meine Vernunft, was soll jetzt aus mir werden?“ Später aber sah sie oftmals auf der Freppe, die bunte Schürze über den Kopf geworfen, und verstaubte nur nicht daran zu denken. ... nur nicht daran zu denken. ... In jenem Herbst sah das dürftige Grundstück am dunkel rinnenden Wasser ein ganz verzweifelt Weib umherirren, starren und lauschen. Wenn der Nordwind lange geübet hatte und kleine weiße Wölflchen von Norden gen Süden eilten, dann wiesen ihr die den Weg der Wandervogel — und sie grüßte ihren fernem Sommerkötig. Der Herbst war für sie gekommen und sich nicht mehr von ihr — obwohl sie sich, ihren Sohn, einige Monate später gebar. Da waren die Schmerzen ihrer Seele größer als die ihres Leibes. Ich bin doch glücklich, daß ich ihr Freude machen konnte, meiner herrlichen Mutter, und ich machte ihr Freude. Sie sagte es mir,

bevor ihre Augen brachen. Damals war sie fünfundsiebzig Jahre alt, und ihr Haar war silberweiß. Ganz spät im März kamen warme Winde vom Golfstrom her. Der Wald wurde schwarz, und es tropfte von den Nadeln. Da schnürte sie eines Tages ihre Stie an. Sie sah, daß heute ihre schwere Stunde kommen würde, und die konnte sie nicht in Ruhe erwarten. Ihr Leid ging über alle Vernunft. Gott kennt die Wege eines verirrten Gemüts, aber warum — warum fuhr sie in die Berge hinauf in dieser Stunde? Was glauben Sie, daß sie vorhatet? ... Wollte sie leben? ... Der Schnee liebt, und es war spät am Tage, als sie den Rücken des Hahlsberges verlassen hatte. Wölfe verfolgten sie. Da mußte sie sich setzen, mußte sich legen, und da wurde ich geboren. ...

Das ist Gannels Geschichte. ...

Ueber den Jalaberg geht vielleicht alle drei Wochen einmal ein Mensch. Wäre es damals nicht geschehen, was wäre dann geworden? Doch heute weiß ich nicht, ob der Lappiländer, der des Weges kam, die Wollschürzen oder die Stiefeln verfolgte, aber er kam zur rechten Zeit. Er half ihr, habete mich im Schnee, nahm mich in seinen Mantel und rannte den Berg hinunter. Sie kam noch gegen Abend, still und matt und tränenlos.

Wie finden Sie diese Geschichte? Es waren dreierlei Meilen ins Tal hinab. ... Haben Sie etwas eingesehen? Das ist die Geschichte von Märchen-Gannel. ... Sie haben Tränen in den Augen, mein Herr. Gott ist Gannel, wenn Sie jetzt nicht Tränen in den Augen hätten? Sie besitzen nicht die Spur von Mitleid,“ murmelte der ...

„Um, hatte der Fremdling mehr Mitleid?“

Der junge Dichter, Gannels schöner Sommerkötig sah mich und schaute den eleganten Herrn seine Hand. (Schluß folgt.)